

Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 70 (2005)
Heft: 1

Artikel: Jahresbericht der Kantonalen Denkmalpflege ; Tätigkeitsbericht der Kantonalen Denkmal- und Heimatschutzkommission
Autor: Frei-Heitz, Brigitte / Billerbeck, Markus / Niederberger, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-860420>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Brigitte Frei-Heitz, Kantonale Denkmalpflegerin

Markus Billerbeck, Ortsbildpfleger

Walter Niederberger, Denkmalpfleger-Stellvertreter

Claudio Affolter, Bauinventarisor BIB

Elisabeth Hubmann, Kantonale Denkmal- und Heimatschutzkommission

Jahresbericht der Kantonalen Denkmalpflege

Tätigkeitsbericht der Kantonalen Denkmal- und Heimatschutz-kommission

1. Arbeitsschwerpunkte

Während der ersten Monate des Jahres 2004 stand unser Buchprojekt im Vordergrund. Mit professioneller Unterstützung des Historikers Dr. Daniel Hagmann sind nicht nur die Geschichte der Institution der Baselbieter Denkmalpflege, sondern auch die kontroversen Themen aus unserem Arbeitsalltag aufgearbeitet und beschrieben worden. Obwohl diese Arbeit neben dem normalen Berufsalltag geleistet werden musste, haben wir alle für unsere zukünftigen Arbeiten und Herausforderungen profitiert. Der Blick auf die Vergangenheit rundet das Verständnis für die heutige Situation ab und schärft den Blick für die Zukunft.

Das Thema von mehreren Projekten ist die Rettung und sinnvolle Umnutzung von verkehrshistorischen Anlagen. Nach umfangreichen Verhandlungen mit der SBB, den zuständigen Bundesämtern und der Gemeinde konnte das um 1855 erbaute ehemalige Postgebäude zusammen mit dem «alten» Bahnhof und dem originalen Vordach in Sissach erhalten werden. Eine Lösung zur Rettung der «Frenkenbrücke» der ältesten Eisenbahnbrücke der Schweiz, zeichnet sich gegen Jahresende ab. Weiterhin ungelöst bleibt das

weitere Schicksal der bedeutenden ehemaligen Strassenbrücke Bütschen im Reigoldswilertal. Trotz dem grossen Engagement von Gemeinde, Anstössern, Behörden und Pro Patria konnte bis zum Jahresende das für die Sanierung notwendige Geld nicht bereitgestellt werden.

Situation in der Denkmalpflege

Die unmittelbare Zukunft der Baselbieter Denkmalpflege wie der schweizerischen Denkmalpflege wird geprägt durch einschneidende Sparmassnahmen. Die Kürzung der ohnehin bescheidenen Bundesmittel um einen Dritt und der kantonalen Subventionen erschwert zusätzlich die nicht immer ganz einfache Arbeit der Denkmalpflege. Für die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer bedeutet dies kurzfristig einen Aufschub der Subventionsauszahlungen resp. der Gesuchsbewilligungen. Mittelfristig führt die Mittelkürzung dazu, dass notwendige Sanierungen verschoben oder gegebenenfalls nicht in Angriff genommen werden, was wiederum zu höheren Kosten führt. Für die Denkmalpflege heisst es nun, die professionelle Beratung

zu sichern, die Eigentümer trotz den erschwerten Bedingungen für einen fachgerechten und nachhaltigen Umgang mit dem Denkmal zu motivieren und realisierbare Lösungen aufzuzeigen.

1.a. Baudenkmalpflege

Neben den umfassenderen und zum Teil noch nicht abgeschlossenen Umbau-Sanierungsarbeiten an Schloss Birseck, an Schloss Burg in Burg, an der ehem. Haas'schen Schriftgiesserei in Münchenstein, am Landgut «Gräubern» in Liestal, am Gasthof «Rössli» in Hölstein und am Gärtnerhaus in der Arlesheimer Ermitage sind folgende umfangreichere Arbeiten abgeschlossen worden: Sanierung des vom Hausschwamm befallenen Dachstuhls der Katharinenkirche in Laufen (Abb. 1), Sanierung der Wegkapelle an der Hauptstrasse in Aesch, Umbau des Wohnhauses an der Mittleren Gasse 55 in Wenslingen, Innenrenovation des Wasserschlosses Zwingen, Sanierung des Glockenstuhls der Kirche in Eptingen, Innenreinigung der Pfarrkirche St. Stephan in Therwil, Renovation des «Wachtshauses» an der Rheinstrasse 2 in Liestal, Dachsanierung der Liegenschaft Liestalerstrasse 6 in Lupsingen, Renovation der doppelgeschossigen Holzlaube an der Hauptstrasse 33 in Pratteln und Renovation des letzten «Heuschürli» im Laubiboden in Liestal.

Die Nachfrage an fachlicher Beratung bei Umbau- und Renovationsvorhaben auch von nicht kantonal geschützten Gebäuden ist in diesem Jahr deutlich angestiegen. Aufgrund der personellen Ressourcen kann die Kantonale Denkmalpflege nicht alle Anfragen übernehmen.



Abb. 1: Laufen, St. Katharinenkirche. Hausschwammbefall auf der Nordseite des Dachstuhls.

1.b. Gartendenkmalpflege

Mit dem Arbeitsbeginn von Alexander Saladin, dem neuen «Ermitagegärtner» ist ein neues Kapitel für den fachgerechten Unterhalt dieser bedeutenden Gartenanlage aufgeschlagen. Die Besucher konnten schon nach wenigen Monaten die ersten Resultate einer regelmässigen Pflege feststellen. Die Wege wie die historischen Bänke aus Tuffstein und Eichenbrettern wurden saniert und die wegbegleitenden Hecken im Eingangsbereich auf ihre ursprüngliche Höhe zurückgeschnitten.

Im Schlosspark Ebenrain ist zusammen mit dem Hochbauamt und beauftragten Firmen der Hügel des Eiskellers saniert worden. Die bestehende Bepflanzung mit Buchs und Eiben wurde ergänzt. Die Schäden des Sommersturms an verschiedenen Orten im Park sind beseitigt und nach gartendenkmalpflegerischen Gesichtspunkten teilweise mit Neupflanzungen ersetzt worden. An der Nordseite des Ostgartens, entlang der Itingerstrasse, musste eine rund 120jährige Säuleneiche aus Verkehrssicherheitsgründen gefällt werden. Die Säuleneiche, ursprünglich ein Paar, stand einst am alten Zufahrtsweg. Diese Situation ist auf einem Aquarell aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts festgehalten. (Abb.2)

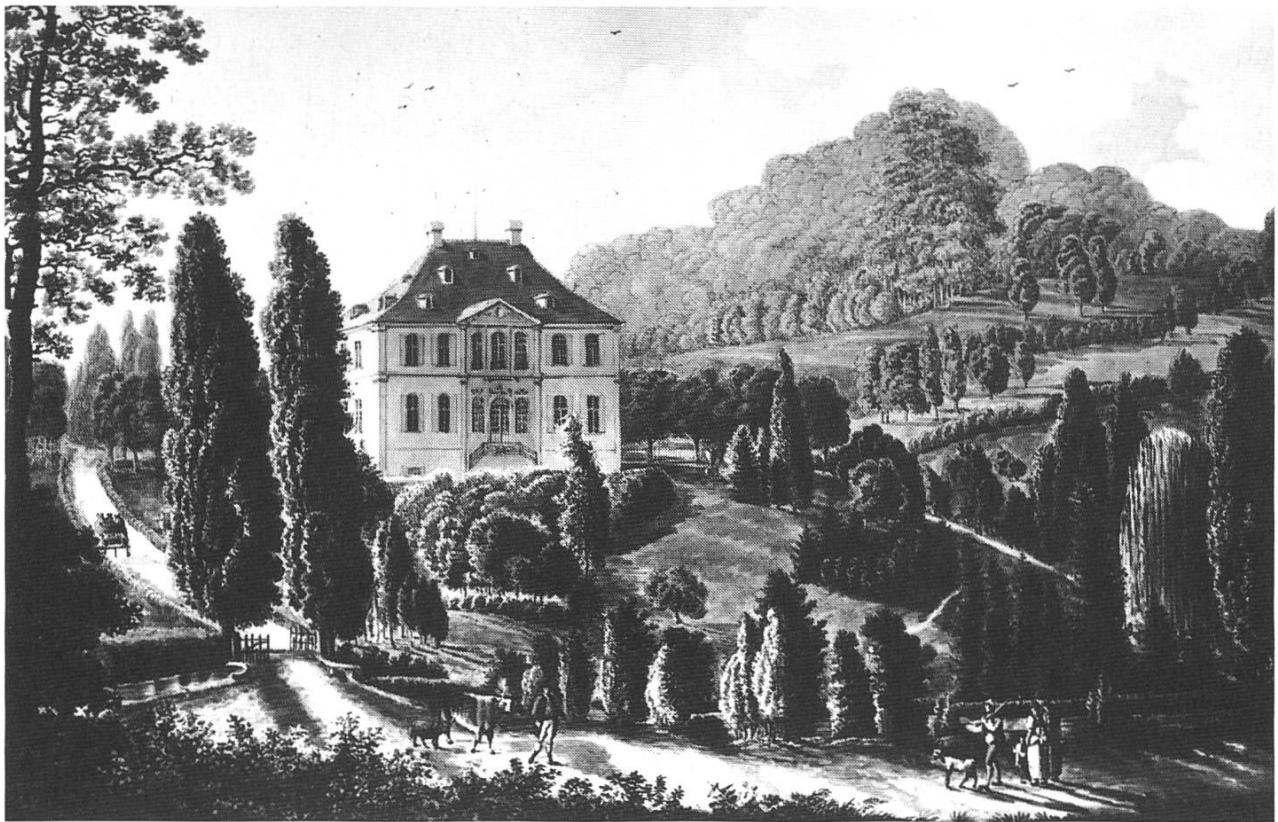


Abb. 2: Sissach, Schloss Ebenrain. Nordansicht mit Zufahrtsweg. Aquarell 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts.

1.c. Ortsbildpflege

Im vergangenen Jahr haben die Planungsgrundlagen insbesondere im Bereich der Kernzonen um einiges an Qualität gewonnen. Es scheint, dass seit der Herausgabe der Wegleitung über die Ortskernplanung das Interesse der Gemeinden an ortsgerechten Planungen gestiegen ist (Abb. 3). Die positive Wirkung auf das Orts- und Landschaftsbild wird in den kommenden Jahren bei der Realisierung von Bauvorhaben sichtbar.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Arbeit der Ortsbildpflege war die Auseinandersetzung mit Lärmschutzmassnahmen. An einer Fachtagung konnte die Ortsbildpflege aufzeigen, dass der Kontakt von Lärmschutz und Ortsbildschutz nicht zwingend zu Konflikten führen muss.

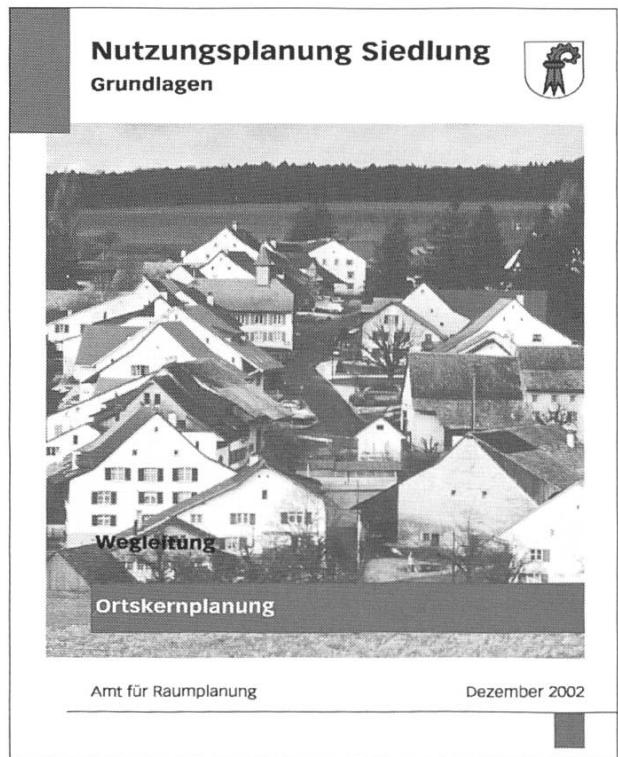


Abb. 3: Wegleitung Ortskernplanung.

2. Unterschutzstellungen

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat auf Antrag der Kantonalen Denkmal- und Heimatschutzkommision folgende Objekte in das kantonale

Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufgenommen:

Liestal, Wohnhaus, Rheinstrasse 2

3. Sanierung der Südfassade von Schloss Birseck: Neue Erkenntnisse

(Abb. 4, 5, 6)

Die Schlossruine Birseck liegt nördlich von Arlesheim, unweit der Burgenanlagen Dorneck und Reichenstein, und stellt mit seiner malerischen Lage auf markantem Felsen eine Landmarke für die Gegend dar. Die heutige Schlossanlage besteht aus einer Ringmauer mit Rundturm, Rittersaal und Kapelle sowie dem ehemaligen fürstbischöflichen Weidhof und äusserer Umfassungsmauer.

Die jetzige Sanierung, die hauptsächlich die Südfassade betrifft wird fachlich durch Experten des Kantons und des Bundes begleitet. Aufgrund der Gefährdung von Spaziergängern durch herabfallende Steine ist die Anlage zurzeit für die Öffentlichkeit gesperrt. Für die Arbeiten, deren Kosten sich insgesamt auf 1,8 Millionen Franken belaufen, bewilligte der Landrat im September 2003 einen Kredit



Abb. 4: Arlesheim, Schloss Birseck. Südmauer, Querschnitt Mauerkrone. Die Durchwachsung sowie das ältere Abflusssystem aus Ziegeln sind gut erkennbar.

über 1,1 Millionen Franken. Neben dem Kanton beteiligt sich auch der Bund sowie die Eigentümerin, Stiftung Schloss Birseck und Ermitage Arlesheim, an den Kosten. Die Dauer der Sanierungsarbeiten wird je nach Arbeitsfortschritt und Witterungsbedingungen auf 2 bis 3 Jahre veranschlagt.

Entstehung, Blüte und Zerfall

Vor Sanierungsbeginn sowie arbeitsbegleitend wurde eine archäologische Bau-dokumentation erstellt. Damit ist Schloss Birseck die erste grössere Burg im Kanton Baselland, die wissenschaftlich modern dokumentiert ist. Um einen Überblick über die bewegte Baugeschichte von Birseck zu gewinnen, wurde ein Bauphasenplan erstellt, auf dem die wichtigsten Bauabschnitte erkennbar sind. Zudem nutzte man die Jahrringmethode zur Datierung von historischen Hölzern sowie die Petrographie zur Bestimmung der Herkunft von Steinen und Mörteln. Verknüpft man diese archäologischen Untersuchungsergebnisse mit den überlieferten schriftlichen Quellen

und bildlichen Darstellungen, so lassen sich bereits viele Puzzlesteine der Baugeschichte zusammensetzen.

Die schriftlichen Quellen reichen bis in das Jahr 1239 zurück, in dem Bischof Lüthold von Basel den Hof Arlesheim samt Besitztümern erwarb, zu dem damals vermutlich auch eine Burg oberhalb des Dorfes gehörte. Auch deuten heute zahlreiche verbrannte Steine im Bereich der ältesten erhaltenen Mauern von Birseck auf einen offenbar gänzlich abgetragenen, brandzerstörten Vorgängerbau hin.

Nach den neuen Bauuntersuchungen zu urteilen, hatte man bereits während erster Besitzanfechtungen im Winter 1243/44 Bauholz gerüstet und mit umfangreichen Maurerarbeiten begonnen, auf die der heutige Grundriss der Anlage zurückgeht. An der Südfassade ist dieser Bau heute noch über 10 m hoch erhalten und an grossen, zum Teil etwas unförmigen Quadern aus lokalem Korallenkalk erkennbar.

In der Folge diente die mächtige Anlage zeitweilig als Bischofsresidenz – Bischof Lütholds Nachfolger lud sogar den Papst auf Birseck ein. Die Zerstörungen durch das Erdbeben von Basel im Jahr 1356 lassen sich bis heute nicht direkt durch Spuren belegen – eventuell entstanden jedoch damals die fast vertikalen Risse in der Südfassade sowie Schäden an der Ostfassade. Die deutlichen Brandspuren auf fast 50 Prozent der anschliessend wieder verwendeten Bausteine lassen eine Feuersbrunst vermuten, die eventuell dem Beben wie in so vielen Fällen gefolgt ist.

Nachdem man sich eine umfassende Restaurierung des vom Erdbeben zerstörten Baus zunächst nicht leisten konnte, sind



Abb. 5: Arlesheim, Schloss Birseck. Südmauer, der obere Bogenabschluss der Fensteröffnung ist wieder hergestellt.

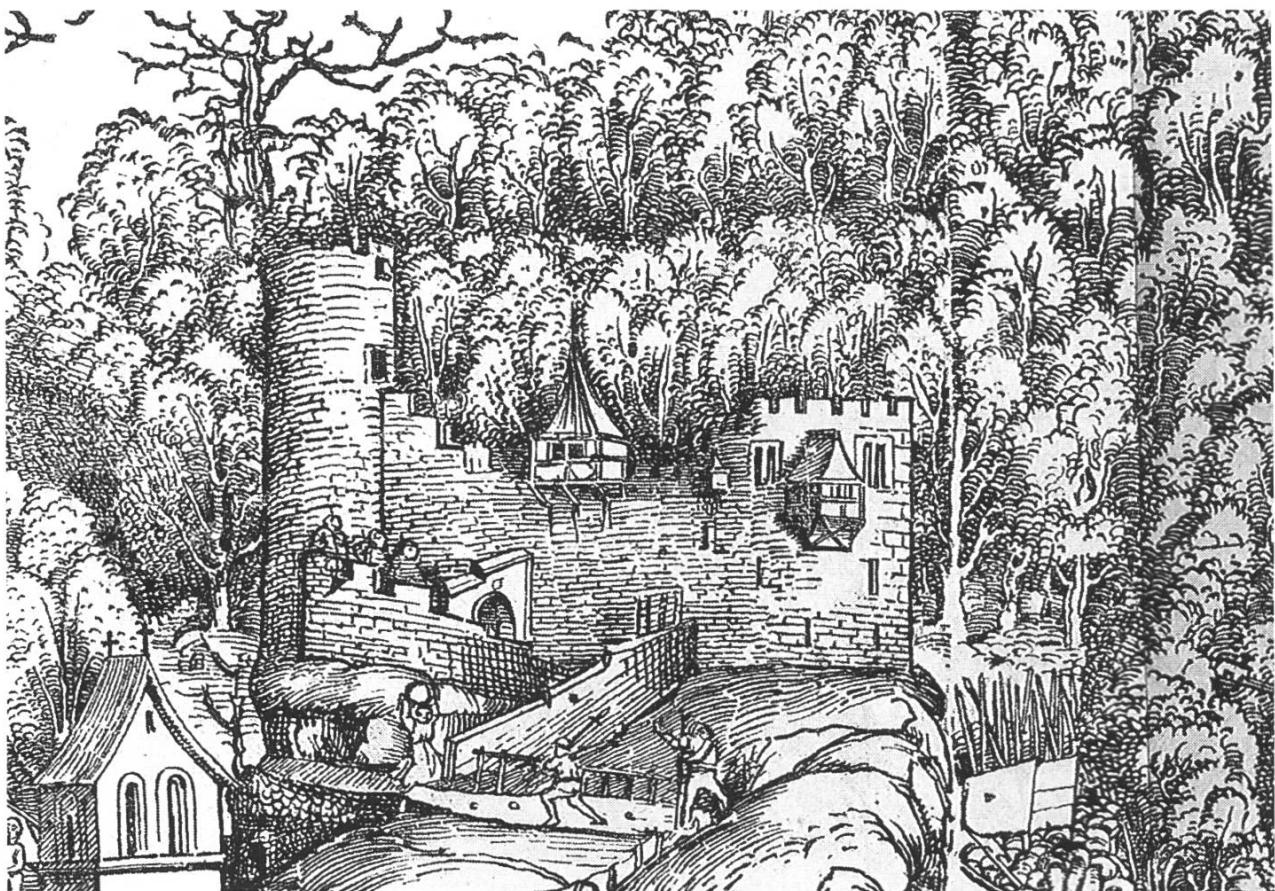


Abb. 6: Arlesheim, Schloss Birseck. Ausschnitt aus dem Holzschnitt von 1499.

grössere Baumassnahmen danach erst wieder aus dem 15. Jahrhundert fassbar. Damals scheinen vor allem die zinnenbekrönten Obergeschosse neu ausgeführt worden zu sein, so wie sie eine Darstellung der Schlacht von Dornach im Jahr 1499 zeigt. Zu neuer Blüte gelangte das Schloss schliesslich zu Beginn des 17. Jahrhunderts – eine Baukostenabrechnung von 1610 belegt die Aufstockung des Wohntraktes an der Südmauer von zwei auf drei Geschosse sowie die Vergrösserung der Toranlage. Die Verstärkung der Verteidigungsanlagen mag auch auf den Dreissigjährigen Krieg zurückzuführen sein, während dem Birseck bevorzugter Aufenthaltsort der Bischöfe war.

Nach weiteren baulichen Veränderungen und dem Ende Birsecks als Sitz des fürst-

bischöflichen Landvogtes im Jahr 1763 kam es 1793 zur Zerstörung von Birseck, als Bauern am Ende des «Ancien Régime» das Schloss plünderten und dieses in Brand steckten. Danach wurde es zum Nationalgut erklärt und als Steinbruch missbraucht. Erst Conrad von Andlau, Sohn des letzten Landvogts, kaufte mit Domherr Heinrich von Ligerz die Anlage auf und setzte Turm und Kapelle in romantisch-neogotischem Stil instand. Während die Südmauer und die Westmauer einen Zinnenkranz erhielten, wurde letztere zusätzlich mit einem Wehrgang ausgestattet. 1812 wurde die Ruine schliesslich im Zuge einer dritten Gestaltungsphase der Ermitage in die bestehende Gartenanlage integriert. Im Sinne des damaligen Verständnisses («Ritterromantik») wurde sie als «echte

Ruine» restauriert und mit zusätzlichen Elementen ergänzt.

Birseck heute

Der Grundsatz der heutigen Sanierungsarbeiten auf Schloss Birseck lautet Reparieren statt Erneuern. Daher werden nur die statisch unsicheren Partien saniert und alle übrigen Mauerpartien belassen. Ziel ist, die vorhandenen historischen Spuren am Bauwerk als Zeugen der Jahrhundertealten bewegten Geschichte von Schloss Birseck weitmöglichst zu erhalten. Dazu müssen vor allem auch die heute feststellbaren Schadensursachen (Wasserhaushalt, Bewuchs durch Gehölz, Mauerwerksschwäche) fachgerecht behoben werden.

Die grössten vorhandenen Schäden befinden sich in den oberen Mauerwerkspartien. Während der letzten Jahrzehnte konnten die starken Witterungseinflüsse ungehindert in die Mauern eindringen und liessen im Jahreszeitenwechsel Mörtel und Steine versanden. Der Efeubewuchs auf der Mauerfläche und -krone hat das dicke, zweischalige Mauerwerk durchwachsen und drückte die Mauern nach aussen weg. Die Südfassade war in weiten Teilen so stark von Efeu überwuchert, dass man das gesamte Schadensausmass erst nach Entfernung der Pflanzen erkennen konnte. Während die Mauerkrone ursprünglich einmal abgedeckt war, ist die Krone der heutigen Ruine einer permanenten Bewitterung ausgesetzt. Auch die Betonplatte, mit der man um 1905 die Mauerkrone schützen wollte, konnte eindringendes Wasser nicht verhindern – starker Efeubewuchs hat die Betonplatte abgehoben und zerrissen. Im Rahmen der Sanierungsarbeiten werden nun die vom Efeu durchwachse-

nen Bereiche gesäubert und wieder instand gesetzt. Der neue Mauerkronenabschluss soll zukünftig das Eindringen von Wasser in das Mauerinnere verhindern.

Der Zustand der Schlossmauern ist abhängig von deren Ausrichtung und Bewitterung. Das zweischalige Mauerwerk mit einer Breite von bis zu zwei Metern hat sich in weiten Teilen vom Kern gelöst. Zur Sicherung werden nun die statisch wirksamen Aussenschalen mittels Verna- delung ineinander verankert und stabilisiert.

Die Mauerwerksoberflächen sind zum grossen Teil unverputzt, einzelne Partien sind mit mineralischem Putz und auch teilweise stark zementhaltigem Putz versehen, der unter der Oberfläche Frostschäden am Mauerwerk aufweist. Hier werden im Rahmen der Sanierungsarbeiten schadhafte Einzelsteine ausgewechselt, Mörtelfugen ausgebessert und zementhaltige Putze, wenn notwendig, entfernt.

Die Sanierungsarbeiten auf Schloss Birseck werden aufgrund der Besonderheit dieser Baustelle in enger Zusammenarbeit von Architekten, Denkmalpflege, Archäologie, Statiker, dem Amt für Natur- und Landschaftsschutz sowie Fachexperten begleitet. Die Denkmalpflege wurde von der Praktikantin und Architektin Katja Hasche unterstützt.

Gemeinsam wird auch ein Unterhaltskonzept entwickelt, das nach Abschluss der Sanierungsarbeiten eine jährliche Untersuchung in bezug auf Schäden vorsieht sowie eine regelmässige Entfernung von Bewuchs. Nur so kann die Sanierung nachhaltig wirken und die langfristige Erhaltung der vorhandenen, historisch gewachsenen Bausubstanz gesichert werden.

4. Gärtnerhaus der Ermitage Arlesheim: Fragen zur Fassadensanierung

Im Zusammenhang mit der Anstellung eines Gärtners für die Ermitage durch die Gemeinde Arlesheim¹ wurde das so genannte Gärtnerhaus von den Architekten Buol & Zünd im Auftrag der Gemeinde für den neuen Gärtner und seine Familie sorgfältig wieder hergerichtet und vorbildlich renoviert. Auf tief greifende Eingriffe im Innern wurde gänzlich verzichtet. Nur, wo es notwendig erschien, den Grundriss unbedingt den heutigen Erfordernissen anzupassen, erfolgten Veränderungen. Mit dem sanierten Gärtnerhaus wird die Denkmallandschaft Ermitage im Sinne des einzigartigen Landschaftsgartens aufgewertet. (Abb. 7)

Geschichte

Das Gärtnerhaus steht nahe am Dorfbach gegenüber dem Eingang zur Ermitage. Es wurde vom Müller Hans Leuthardt um 1703 erbaut² und gehörte einst zur fürst-bischöflichen Mühle.

In der Zeit zwischen 1814 und 1839³ ist das Gärtnerhaus umgebaut und mit dem heutigen Mansarddach und dem kleinen Anbau gegen das Dorf hin versehen worden. Ein kleiner Dachreiter mit einer Glocke überragt das Dach. Ursprünglich besass das kleine Gebäude ein Satteldach. (Abb. 8, 9)



Abb. 7: Arlesheim, Gärtnerhaus der Ermitage, nach der Sanierung.



Abb 8: Arlesheim, Gärtnerhaus der Ermitage, Ausschnitt aus einer Zeichnung von E. Büchel, 1754, mit Satteldach.

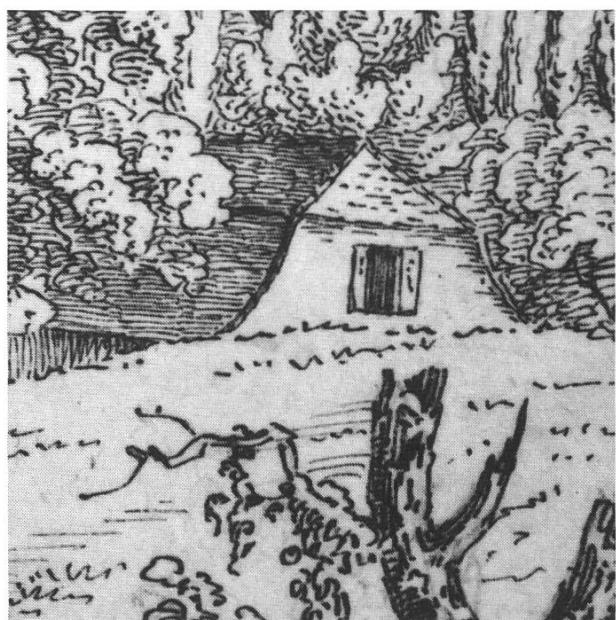


Abb. 9: Arlesheim, Gärtnerhaus der Ermitage, Ausschnitt aus einer Zeichnung von Wagner, 1839, mit Mansarddach.

Als Bauherr des Umbaus muss Conrad von Andlau vermutet werden, der den Mühlekomplex am 11. November 1814 kaufte und am 22. Februar 1844 an Achilles Bischoff und Joh. Jak. Bachofen-Merian veräusserte. Gleich darauf erfolgten nochmals zwei Handwechsel: am 6. Dezember 1844 an Vicomte Théodore Renouard de Bussière von Strassburg und am 14. Mai 1846 an Johann Sigmund Alioth, in dessen Eigentum es lange verblieb.

Sumpfkalk und Kalkfarbe

Der historische Wert eines Kulturdenkmals definiert sich vor allem über dessen Substanz. Sie birgt die Spuren der Geschichte, angefangen von den Bauarbeiten bis zu den vielfältigen Zeugnissen der Nutzung durch die Bewohner.

Um diese Substanz zu erhalten, bevorzugt die Denkmalpflege wo immer möglich Reparatur- vor Ersatzarbeiten. Bei je-

der Reparatur gilt: Sie muss historisch wie technologisch richtig ausgeführt werden. Ansonsten ergeben sich ästhetische und bauphysikalische Probleme. Beim Gärtnerhaus der Ermitage konnten diese Grundsätze exemplarisch angewandt werden. Das Mauerwerk der Außenmauern des Gärtnerhauses besteht aus Bruchsteinen, die mit Kalkmörtel vermauert sind. Die Mauern selbst wurden bei der Fassadensanierung nicht berührt. Repariert wurden nur die darauf aufgebrachten Verschleissschichten. Sie bestehen aus dem Grundputz sowie mehreren Deckputzschichten und Anstrichen. Diese Schichten waren und sind am stärksten der Verwitterung ausgesetzt und altern am schnellsten. Entsprechend sind sie schon mehrfach geflickt worden, wie in der Bauuntersuchung nachgewiesen wurde. Hier ist die Wahl der Materialien entscheidend für das langfristige Überleben des Mauerwerks und der historischen Verputzschichten. Als zentrales Kriterium gilt, dass die Verschleissschicht offen für eine Dampfdiffusion sein muss.

Ersetzt man den alten Kalkputz durch einen Zementputz, so wird die Aussenseite des Mauerwerks beinahe versiegelt. Ebenso bilden Anstriche mit Dispersion einen Film, der kaum Feuchtigkeit durchlässt. Im Mauerwerk vorhandenes Wasser kann nicht mehr nach aussen verdampfen. Liegt der Taupunkt innerhalb des Mauerwerks, so kann das Wasser gefrieren und durch die Volumenvergrösserung zu Zerstörungen führen.

Deshalb wurde bei der Sanierung des Gärtnerhauses wiederum die historische Verputzart mit einem Sumpfkalkmörtel und einer Kalkfarbe gewählt. Diese beiden Baumaterialien entsprechen den Anforderungen einer nachhaltigen, denkmalgerechten Sanierung.

Aufgemalte Eckquader

Die Untersuchung der Fassaden durch zwei Restauratoren⁴ hat fünf Phasen von Verputzschichten und Anstrichen aufgedeckt. Als interessantestes Ergebnis zeigte sich, dass auf der ältesten erhaltenen Verputzschicht an den vier Gebäudecken Reste von farbig gefassten Eckquadrierungen vorhanden sind, die sich durch die feine Putzstruktur und durch Vorritzungen von den restlichen Fassadenflächen abheben (Abb. 10, 11). Die ockerfarbenen Eckquader weisen gleiche Größen auf und schliessen oben auf der Höhe der Dachuntersicht mit einer ebenfalls gemalten Platte ab, auf der mittig ein Kegel im groben Verputz ausgespart ist. Es entsteht ein Bild, als ob es sich um freistehende Pfosten eines Tores oder einer Mauer handelt. Das untere Ende der Eckquadrierung hat sich nirgends erhalten. Die Reste reichten auf der Nordseite zwar bis zum späteren Zementsockelverputz hinunter. Dieser zerstörte alle Spu-

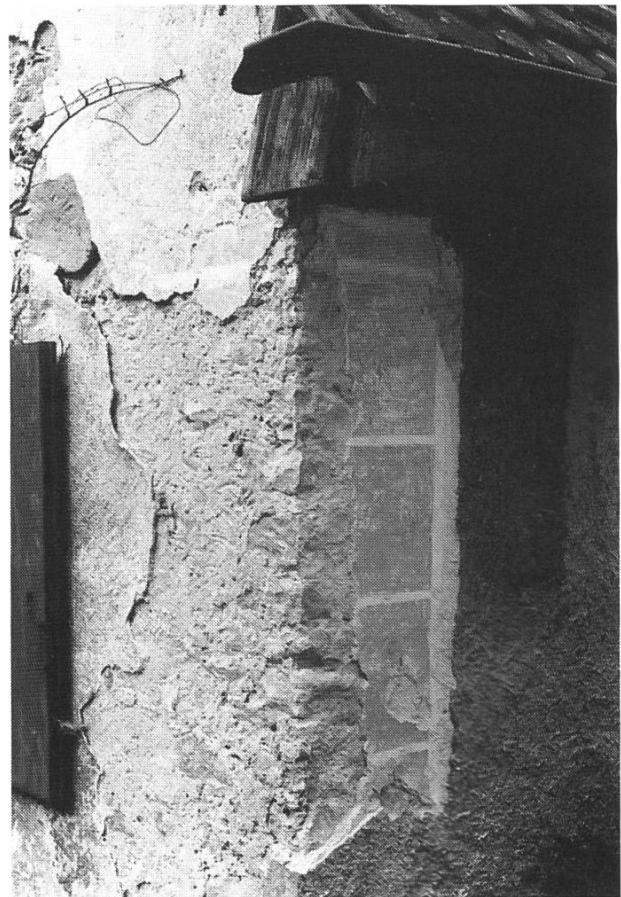


Abb. 10: Arlesheim, Gärtnerhaus der Ermitage, Eckquadrierung, Befund an der Südostecke.

ren. Auf der Südseite dagegen verblieben nur wenige Reste nahe an der Dachtraufe. Das frühere Aussehen des Sockelgeschosses auf der Südseite bleibt völlig unbekannt. Reichte die Eckquadrierung bis auf den Boden oder endeten sie auf einem gemalten Sockel?

Die unterste Verputzschicht mit der Eckquadrierung gehört bereits zur Bauphase, in der das Mansarddach errichtet wurde, wie sich am Verputz, der an die Bretter der Dachuntersicht stösst, nachweisen lässt. Es ist daher anzunehmen, dass die Dekoration mit den Eckquadern keinen direkten Zusammenhang mit den beiden grossen Gestaltungsphasen der Ermitage hat, deren zweite 1812 abgeschlossen war. Erst nach dem Kauf durch Conrad

von Andlau 1814 – vermutlich gleichzeitig mit dem weiter hinten in der Ermitage gelegenen Waldhaus⁵, das ebenfalls Farb-

fassungen aufweist – ist das Gärtnerhaus als Staffage in den Landschaftsgarten einbezogen worden.⁶



Abb. 11: Arlesheim, Gärtnerhaus der Ermitage, Detail der Nordostecke mit Kegel auf der Abschlussplatte.

Sicherung der Fassadenmalerei

Um den denkmalpflegerischen Umgang mit den Fassaden festzulegen, bezog sich die Kantonale Denkmalpflege neben der Farbuntersuchung auf die Aussagen im kürzlich erarbeiteten Nutzungskonzept zur Ermitage.⁷ Es hält zum Umgang mit den Gebäuden fest: «Der Bestand an Gebäuden in der Ermitage wird in seinem heutigen Umfang und seiner heutigen Substanz als Grundlage für die weiteren Überlegungen angesehen, unabhängig von Baujahr und späteren Um- bzw. Anbauten. Die Kenntnis der Geschichte der Gebäude dient als Voraussetzung, um den Bestand sinnvoll und denkmalpflegerisch

richtig weiter zu entwickeln und zu nutzen. Ein «Zurückrestaurieren in einen früheren Zustand, sei es 1785, 1812 oder ein anderer Zeitpunkt, kann dabei nicht Ziel der denkmalpflegerischen Arbeit sein.»⁸

Für die Kantonale Denkmalpflege ergaben sich aus den oben erwähnten Feststellungen Rahmenbedingungen im Umgang mit dem Befund an der Fassade des Gärtnerhauses. Unabhängig von der zu wählenden Art des Umgangs war die Sicherung der noch vorhandenen Reste der Quaderbemalung eine zwingende denk-

malpflegerische Grundbedingung, die mit dem nötigen Fachwissen ausgeführt werden musste. Handelt es sich doch um wichtige Spuren einer früheren Bauphase.

Drei grundsätzliche Vorgehensweisen mussten aus denkmalpflegerischer Sicht geprüft werden, um mit den Resten der Eckquadrierung nach der Sicherung umzugehen:

- Wieder Zudecken mit einem neuen Verputz
- Sichtbarlassen der vorgefunden Reste
- Rekonstruktion anhand der Reste

Daneben ist aber auch eine gestalterische Neuinterpretation durch die Architekten denkbar, die sich an das Nutzungskonzept und an die denkmalpflegerischen Vorgaben hält.

• Rekonstruktion

Eine vollständige Rekonstruktion der Eckquadrierung war beim Gärtnerhaus ausgeschlossen. Die Befunde sind zu gering, um auch nur mit annähernder Wahrscheinlichkeit sagen zu können, wie sie insgesamt ausgesehen haben könnte. Die Ausbildung eines Sockels, wie er im unteren Bereich der Eckquadrierung als Pendant zum oberen Abschluss zu erwarten wäre, ist unbekannt. Speziell auf der Südseite muss offen bleiben, welche Höhe die Eckpfeiler ursprünglich aufwiesen und worauf sie standen.

• Sichtbarlassen der Reste

Ein Sichtbarlassen der Reste der Eckquader, ohne sie in ihrer Form zu ergän-

zen, hätte für den Laien kein verständliches Bild ergeben. Insbesondere an der Bachfassade waren die Reste zu gering, um als Eckquadrierung lesbar zu werden.

Auf der Strassenseite nimmt das spätere Vordach, das beibehalten wurde, keine Rücksicht auf die ältere Eckquadrierung – diese war bereits nicht mehr sichtbar – als es ausgeführt wurde. Eine Sichtbarkeit beider Zustände hätte an den Berührungs punkten zu Konflikten geführt.

Nachteilig wäre auch, dass die Reste wieder der Verwitterung ausgesetzt wären.

• Zudecken

Den Erhalt der historischen, durch die Restauratoren dokumentierten Reste kann ein Überdecken mit einer Schutzschicht am besten gewährleisten.

Die weitere Sichtbarkeit der gesicherten Teile ist von untergeordneter Bedeutung und nicht zwingend. Auch ein Schutz der historischen Eckquadrierung durch ein erneutes Überputzen oder ein Überstreichen wäre denkmalpflegerisch möglich. Zwingend ist dann eine Dokumentation des Befundes, bevor er wieder zudeckt wird.

• Neuinterpretation

Aus gestalterischer Sicht könnten die Flächen, wo eine Bemalung mit Eckquadern zu vermuten ist, wie die übrigen Flächen, die sich nicht besonders auszeichnen, in ein Konzept eingebunden werden, das die historische Substanz nicht stört und die Geschichte der Fassadengestaltung forschreibt. Diese

Möglichkeit erwähnt insbesondere auch das Nutzungskonzept⁹. Die Architekten schlugen eine zurückhaltende neue Gestaltung mit im Verputz eingeprägten Pflanzenmotiven vor, die sich in die Fassaden des Gärtnerhauses einerseits, andererseits aber auch in das Gestaltungskonzept der Ermitage insgesamt einpassen sollte. (Abb. 12).

Nach eingehender Diskussion zwischen der Besitzerin, der Stiftung Ermitage und Schloss Birseck, der Gemeinde Arlesheim,

den Architekten und der Denkmalpflege zeigte sich, dass eine Sicherung der Eckquader-Reste mit anschliessender Überdeckung durch einen Verputz nicht nur gegen eine weitere Verwitterung die beste Lösung, sondern auch gestalterisch am zurückhaltensten erscheint. Die Dokumentation des Befundes war dabei selbstverständlich. Die Reste der Fassadenmalerei wurden anschliessend gesichert, bevor sie mit einem Sumpfkalkmörtel verputzt und mit einer Kalkfarbe überstrichen wurden.

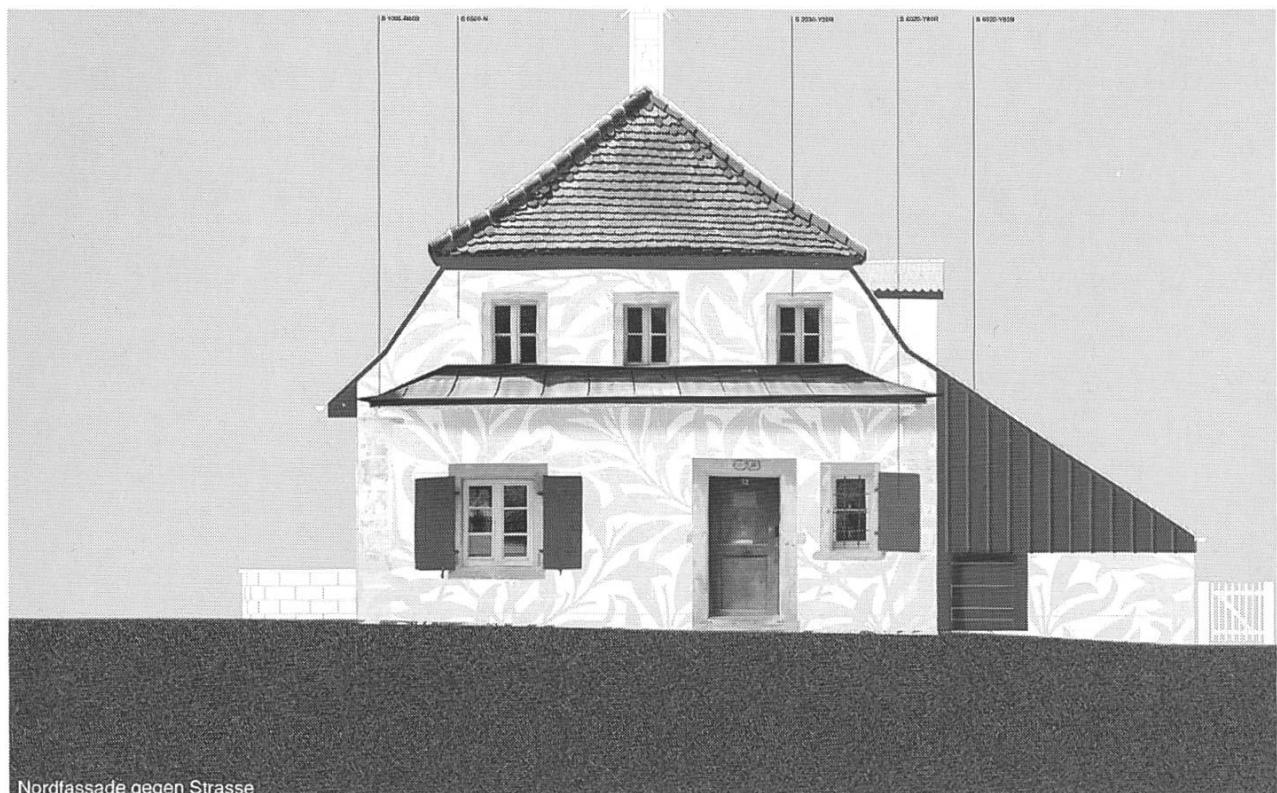


Abb. 12: Arlesheim, Gärtnerhaus der Ermitage, Entwurf der Architekten für eine neue Fassadengestaltung, © Buol & Zünd, Architekten BSA

5. Lärmschutz im Spannungsfeld der Ortsbildpflege

Siedlungen sind geprägt von der landschaftlichen Umgebung und bestimmt von seiner sozialen, wirtschaftlichen und

kulturellen Geschichte. Sie sind unser unmittelbarer Lebensraum und berühren Aspekte wie Vertrautheit und Identika-

tion. Das Siedlungsbild betrifft uns deshalb auch persönlich. Die räumliche Qualität des Wohnumfeldes spielt dabei eine wesentliche Rolle. Je positiver die Umgebung erlebt werden kann, desto negativer werden Eingriffe wahrgenommen. Lärmeinwirkung oder bauliche Schutzmassnahmen können die Qualität des Ortsbildes und damit auch die Lebensqualität der Bevölkerung massiv stören. Schutzmassnahmen können we-

sentliche Bereiche der gewachsenen Struktur und der schützenswerten Ortsbilder stark beeinträchtigen. Ortsbildschutz und Lärmschutz müssen jedoch nicht zwingend zu Zielkonflikten führen. Beide Schutzgedanken entspringen dem Wunsch nach mehr Wohn- und Lebensqualität. Die eigentliche Herausforderung besteht darin, teilweise divergierende Anliegen gestalterisch in Einklang zu bringen. (Abb. 13)



Abb. 13: Therwil: Lärmschutzwand im Ortskern mit Doppelfunktion.

Auswirkungen auf die Ortsgestaltung

Lärmschutzwände engen Sichtfelder ein und grenzen Außenräume ab. Urbane, gut funktionierende Siedlungen werden räumlich getrennt und die gewachsene

Beziehungsstruktur von heute auf morgen unterbrochen. Diese Massnahmen können zur Trennung ganzer Quartiere führen insbesondere, wenn die Anwohner auf der gegenüberliegenden Strassenseite das gleiche Recht geltend machen und

eine noch höhere, unüberwindbarere und noch schrecklichere Lärmschutzwand erstellen. Während die Direktbetroffenen den «geschützten Garten» und die Ver-

kehrteilnehmer die «geschützte Fahrbahn» in Ruhe geniessen können, leidet das Ortsbild unter der zunehmenden «optischen Immission». (Abb. 14)



Abb. 14: Bottmingen: Beidseitige Schutzwände engen Sichtfeld ein.

Solche einschneidenden Sanierungsmaßnahmen helfen zwar mit, die Wertminderung von Liegenschaften in lärmbelasteten Gebieten zu stoppen. Lärmsanierung darf jedoch nicht mit einer Verschlechterung der übrigen Wohnqualität erkauft werden und schon gar nicht den öffentlichen Raum missbrau-

chen. Der zukunftsorientierte Städtebau wird sich nicht auf die Lärmabwehr ausrichten. Er wird weiterhin den Bezug zum öffentlichen Raum suchen und das öffentliche Leben in den Mittelpunkt stellen und damit urbane, gut funktionierende und lebenswerte Siedlungen ermöglichen.

Gestaltung von Lärmschutzwänden

Lärm oder die Lärmempfindung ist subjektiv. Lärm wird allgemein als Störung empfunden. Je stärker die Lärmeinwirkung, desto grösser die Störung und desto höher die Lärmschutzmassnahme. Im Grundsatz definieren die Planungsvorschriften den Ort der Anlage; die Lärmschutzverordnung das Ausmass und die Bauvorschriften die Gestaltung der Lärmschutzmassnahme. Der sog. Ästhetik-Paragraph letztlich, ist dafür verantwortlich, dass alle Bauten und Anlagen sich in ihre bauliche und landschaftliche Umgebung einfügen. Dies gilt für alle nach aussen in Erscheinung tretenden Massnahmen d.h. auch für Lärmschutzwände.

- Ortsbildverträgliche Lärmschutzwände gibt es nicht. Sie engen Sichtfelder ein und grenzen Aussenräume ab.
- Lärmschutzwände in gewachsenen Siedlungen sind keine Bereicherung des Orts- und Landschaftsbildes, sondern unerfreuliche Eingriffe.
- Eine wesentliche Forderung an die mögliche Integration von Lärmschutzwänden ist die Anpassung des gewählten Wandmodells an den Geländeverlauf.
- Der Strassenraum darf nicht durch eine unnötige Produktevielfalt der Schutzwände zum willkürlich entstandenen Flickwerk verkommen.



Abb. 15: Therwil: Einheitliche Schutzwand mit Doppelfunktion für Pausenplatz.



Abb. 16: Oberwil: Strassenraum ohne Lärmschutzmassnahmen.



Abb. 17: Konzept Lärmschutz im Strassenraum, H.R. Bühler, Architekt.

- Das innere Ortsbild, insbesondere der gewachsene Straßenraum mit den orts-typischen Vorgärten und Vorplätzen, darf nicht nachteilig verändert werden.
- Die Lärmschutzwand soll die verlorenen Grünräume in Form von Bepflanzungen abgelten. Hecken sind in den Siedlungen keine Seltenheit und können dahinter liegende Lärmschutzwände elegant verbergen.
- Monofunktionale Schutzbauwerke sind zu vermeiden; jede Lärmschutzmassnahme muss eine geeignete Zusatzfunktion erfüllen können. (Abb. 15)
- In lärmbelasteten Straßen sind oft mehrere Grundstücke an einer Lärmsanierung beteiligt. Die Gestaltung von Lärmschutzwänden liegt deshalb im öffentlichen Interesse und eine Pflicht der Behörden und zuständigen Fachstellen frühzeitig auf die Gestaltung der Lärmschutzmassnahme Einfluss zu nehmen. (Abb. 16, 17)



Abb. 18: Bottmingen: Hohe Schutzwand begrenzt Sicht und Grünraum.

Lärmschutz als öffentliche Aufgabe

Vorab in Städten und Agglomerationen leiden weite Teile der Bevölkerung unter übermässiger Lärmbelastung. Als Hauptursache gelten der stetig zunehmende Strassenverkehr und das moderne Freizeitverhalten. Immer mehr Betroffene greifen daher zur Selbsthilfe. Fünf Meter hohe Mauern sind heute im Strassenbild keine Seltenheit mehr. Die Kantone fördern diese Eigeninitiative, indem sie die Betroffenen ermutigen, die Lärmschutzwände direkt an die Strasse zu stellen, was zweifellos den Wirkungsgrad der Wand erhöht und den nutzbaren, privaten Garten erweitert, jedoch den Strassenraum massiv einengt. Die Kantone haben diese sichtbar negativen Veränderungen des öffentlichen Raums wahrgenommen und erkennen müssen, dass beim Erstellen von solchen Lärmschutzwänden wertvolle Vorgärten und erhaltenswerte Hofräume verloren gehen. (Abb. 18)

In diesem Zusammenhang hat der Kanton Basel-Landschaft für private Lärmschutzwände, die nachweisbar dem Lärmschutz dienen Erleichterungen geschaffen und die gesetzlichen Abstandsvorschriften aufgehoben, sofern sie schallabsorbierend sind, die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen, die Strasseneigentümerin zustimmt und das Ortbild nicht verunstaltet. Zusätzlich können die Betroffenen auf dem Verordnungsweg verlangen, dass die Lärmschutzwände begrünt und zwei Jahre durch die kantonale Verwaltung unterhalten werden. Wo die Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes es erfordert, kann die Ortsbildpflege geeignete Bepflanzungen zur Auflage machen. (Abb. 19)

Eine entsprechende Wegleitung des Amtes für Raumplanung steht den Betroffenen zur Verfügung.



Abb. 19: Muttenz: Bepflanzte Lärmschutzwand mit minimaler Vorzone.



Abb. 20: Fachwerkbauten Baslerstrasse 29–35.

6. Allschwil – romantisches Sundgauer Dorf und moderne Vorstadt

Das Bauinventar Basel-Landschaft umfasst eine kantonsweite Sichtung von Bauten im Siedlungsgebiet und deren Bewertung nach einem vorgegebenen Kriterienkatalog. Das Bauinventar berücksichtigt sämtliche Bauten bis 1970 und dient Planern und Gemeinden bei der Revision von Nutzungsplänen. Im Juli 2004 hat der Bauinventarisor seine Arbeit in der Gemeinde Allschwil abgeschlossen.

Lange Tradition im Fachwerkbau

Im reizenden Sundgauer Dorf stehen nicht weniger als 86 Fachwerkbauten in der Kernzone unter kantonalem Schutz. Das Bauinventar ergänzt diese Bewertung mit weiteren 12 «kommunal zu schützenden» Bauten im Ortskern. Bei

sieben Objekten handelt es sich ebenfalls um Fachwerkbauten. (Abb. 20, 21)

Eindrücklich stehen sie in Reih und Glied, die giebelständigen Fachwerkhäuser an der Baslerstrasse. Gleich auf der gegenüberliegenden Strassenseite liegt eine neobarocke Stadtvilla, die von weiteren Fachwerkbauten umgeben ist. 1899 realisierte der einheimische Baumeister August Vogt-Gürtler ein Wohnhaus mit einem integrierten Krämerladen Dallward. Zeittypisch sind die streng geometrische Fassadengliederung, der Rustikasockel, die Lisenen und das Gurtgesimse. Fremdkörper oder Bereicherung? Das bisherige Zonenplanreglement schreibt die Freilegung des Fachwerks oder ein Neubau im Riegelhausstil vor. Das Bauinventar empfiehlt den «ortsfremden» Neobarockbau an der Baslerstrasse

«kommunal zu schützen». Ein solcher Massivbau bildet einen wohltuenden Kontrast zu den einheitlichen Fachwerkensembles und verhindert, dass der Ortskern nur noch aus einer nostalgischen Kulisse besteht. Nicht alle Fachwerkbauten in Allschwil sind zweihundertjährig und älter. Da stehen auch neue Riegelhäuser, die erst frisch bezogen wurden. Aber niemand rettet das Dorf, indem er sich mit alten Bauformen wie zu Gotthelfs Zeiten in Anpassung übt. Jeder Ortskern benötigt eine angemessene Revitalisierung, was auch bauliche Erneuerung bedeutet.

Moderne Akzente in der Stadt Nähe

Ausserhalb des Ortskerns gelten andere Massstäbe. Eine eigentliche Besiedlung des Freiraumes zwischen Dorf und Stadt

folgte durch die Feldregulierung von 1898. Neue Strassen machten das weite, bisher nur von wenigen Wegen durchzogene Feld besser zugänglich. Mit dem Bau des Schulhauses Neu-Allschwil entstanden Ziegeleien und andere Gewerbebetriebe. Zwischen den Jahren 1900 und 1913 folgten vorbildliche Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser in Jugend- und Heimatstil an der Flora-, Post-, Schönenbuchstrasse und am Rosenbergweg. Nach 1920 wurden ganze Strassenzüge mit Mehrfamilienhäusern überbaut. Die bekannteste Siedlung entstand an der südöstlichen Peripherie. Die Kolonie Bohrerhof, erbaut von den Basler Architekten Bercher und Tamm, Albert Löhrer und Anton Meyer, ist eine vorbildliche und einheitliche Gartenstadt, die aus zweigeschossigen Reiheneinfamilienhäusern mit grossen Nutzgärten besteht. Die Siedlung nimmt formal Bezug auf



Abb. 21: Wohn- und Geschäftshaus, Baslerstrasse 26.

die Wohnkolonie «Im langen Loh» auf der Basler Seite, die Hans Bernoulli nach 1920 erbaute. Die Reiheneinfamilienhäuser stehen beispielhaft für die Bemühungen um die Linderung der Wohnungsnot und die Erneuerung der Wohnkultur nach dem Ersten Weltkrieg.

Die Basler Architekten Walter Wurster und Hans Ulrich Huggel realisierten 1956 moderne Friedhofgebäude. Die dreiteilige Anlage überzeugt durch die klare Grundrissdisposition und den modernen Aufbau. Walter Wurster war damals Praktikant bei Le Corbusier und lernte die Form als künstlerisches Ereignis einzusetzen. Diese Haltung kommt vor allem in der offenen Halle mit dem bogenförmigen Dach und den fein strukturierten West- und Ostwänden zum Aus-

druck. Die Wabenstruktur ermöglicht ein dezentes Lichtspiel im Innern. (Abb. 22)

Der Basler Architekt Josef Ackermann baute 1958 ein modernes Haus mit versetzten Pultdächern am Obertorweg. Damit erreichte er eine klare Aufgliederung der Baumassen entsprechend ihrer Funktion und eine differenzierte Ausformung der Außenräume. Der grosszügig bemessene Salon und die anschliessende Terrasse sind zum gepflegten Ziergarten auf der Südseite ausgerichtet. Die Schlafzimmer werden mit einem Sonnendeck ergänzt. Zeittypisch sind die äusseren grauen Sichtbacksteinmauern, die inneren roten Backsteinmauern, der farbige Linoleumboden sowie die unterschiedlichen Band- und Panoramafenster. (Abb. 23)



Abb. 22: Friedhofskapelle, Hegenheimerstrasse 55.



Abb. 23: Einfamilienhaus, Obertorweg 3.

Mit der 1966 erbauten römisch-katholischen Kirche suchte Fritz Metzger die grösstmögliche Steigerung des introvertierten Raumes. Nur vier Pfeiler, die sich in vier Äste spalten, stützen die Rasterdecke, die aus insgesamt 25 lichtdurchlässigen Feldern besteht.

Um 1960 entstanden Bauten wie das Schulhaus in Aesch, wo die Ausdruckskraft des «Béton brut» ihren Höhepunkt erreichte. Arnold Gürtler und Hans Wirz knüpften mit dem Schulhaus aus Sichtbeton an der Schönenbuchstrasse bei solchen Vorbildern an. Indem sie die Bauten plastisch durchbildeten, wird das Dichte und Harte des Betons nachhaltig spürbar.

Bei der zweiteiligen Schulanlage Breite konstruierten die Basler Architekten Max Rasser und Tibère Vadi klar strukturierte Stahl-Glas-Bauten in der Tradition von

Mies van der Rohe. In einer streng geraserten Komposition stehen sich Klassen- und Spezialtrakt gegenüber und fassen einen Pausenhof. Die quadratischen Klassenzimmer (8,40 x 8,40 Meter) bilden das Modul. Die beiden, gleich langen Kuben sind 3 x 6 Quadrate respektive 2 x 6 Quadrate gross. (Abb. 24)

Kulturmagnet Basel

Im Vergleich zu anderen Nachbargemeinden wie Binningen, Reinach und Münchenstein bewahrt Allschwil einen historischen Ortskern, der durch (fast) keine fremden Neubauten gestört wird. Der Ensemblewert des ganzen Sundgauerdorfes steht über der Qualität des Einzelbaus. Im Gegensatz dazu werden die Wohnquartiere im übrigen Siedlungsgebiet mit einzelnen modernen Bauten angereichert.



Abb. 24: Schulhaus, Schönenbuchstrasse 14.

Für Bauwerke aus der jüngeren Vergangenheit stehen heute Sanierungen und Umbauten an. Veränderte Bedürfnisse und verschärfte Vorschriften bedingen wesentliche substantielle Eingriffe. Eine grosse Sensibilität ist notwendig, damit auch wertvolle Bauzeugen dieser Epoche erhalten bleiben.

Die heterogenen Überbauungen ausserhalb der Kernzone sind Ausdruck städtischer Baukultur in der Landschaft, entstanden aus einer engen Symbiose

zwischen Stadt und Land. Der kulturelle Einfluss der Stadt Basel ist seit der Überbauung der Kolonie Bohrerhof spürbar. Die meisten bedeutenden Architekturentwürfe, die in Allschwil in jüngerer Zeit realisiert wurden, entstanden auf den Zeichentischen der Rheinstadt. Das dicht bebaute und stark strukturierte Zentrum von Basel wirkt wie ein Magnet, der die locker gestreuten Metallpartikel anzieht. Allschwil ist nahtlos an die Metropole angewachsen, Grenzen sind nur für Ortskundige erkenntlich.

7. Tätigkeitsbericht der Denkmal- und Heimatschutzkommission

Dom Arlesheim

Bereits im Bericht über das Jahr 2002 wurde über die Einsprache der Denkmal-

und Heimatschutzkommission gegen ein unterirdisches Hallenbad in unmittelbarer Nähe zum Domchor informiert. Die DHK hielt ihre Einsprache gegen das

Projekt aufrecht, und im November 2003 wurde das Baugesuch durch das kantonale Bauinspektorat abgelehnt. Gemäss kantonalem Gesetz über den Denkmal- und Heimatschutz ist die Umgebung eines unter Schutz stehenden Baudenkmals zu schützen, und eine Gefährdung des Denkmals ist untersagt. So hatte auch die Einwohnergemeinde Arlesheim bereits 1972 eine Freihaltezone rund um den Dom beschlossen. Das Bauverbot wurde damals in einem Dienstbarkeitsvertrag von der Gemeinde Arlesheim festgeschrieben, und der seinerzeitige Eigentümer der betreffenden Parzelle wurde für den Minderwert seiner Parzelle entschädigt, eine Entschädigung, welche übrigens von Kanton und Bund zu je 25% subventioniert, also mitbezahlt wurde.

Die nach Ablehnung des Gesuchs von der Bauherrschaft angerufene Baurekurskommission konzentrierte sich auf die Frage einer möglichen materiellen Gefährdung des geschützten Doms und entschied, einseitig gestützt auf geologische Parteigutachten der Bauherrschaft, der Bau sei zu bewilligen mit gewissen Sicherheitsauflagen. Aber gerade diese Auflagen belegen, dass eine Gefährdung des Doms weder während der Bauzeit noch auf lange Sicht wirklich ausgeschlossen werden kann.

Unsere Technikgläubigkeit ist heute nicht mehr gross und fraglos. In den 1970er Jahren waren wohl manche noch bereit, etwas unsichtbar unter dem Boden Verstecktes als sicher versorgt und nicht störend zu akzeptieren. Nur: «sicher» ist nicht immer sicher. So hatte die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege bereits 2001 in einem Grundsatzpapier betont, dass unterirdisches Bauen im historischen Bereich, auch neben Baudenkmälern, in nahezu allen Fällen doch

direkte Auswirkungen auf das Denkmal selber hat. Und parallel zur zunehmenden Skepsis betreffend die materielle, von der Technik gewährleistete Sicherheit der Baudenkmäler hat sich auch unser Bewusstsein für das, was Bedeutung und Wert eines Denkmals ausmacht, weiter entwickelt und geschräft. Das Bundesamt für Kultur erinnert am 2. Juli 2002 daran, dass «die Glaubwürdigkeit eines Baudenkmals nicht nur von seiner auf den ersten Blick sichtbaren Erscheinung (abhängig ist), sondern von seiner ganzen materiellen Existenz, nicht nur von den Fassaden also, sondern auch von seinem inneren Aufbau und seiner Umgebung und damit unmittelbar vom Boden, auf dem es steht.» Unterirdisches Bauen im historischen Bereich wird deshalb abgelehnt.

Was möglich ist, soll unternommen werden, damit das Ensemble von Domkirche mit Platz und Domherrenhäusern vor Beeinträchtigungen geschützt und freigehalten werden kann. Nach verschiedenen Gesprächen und reiflicher Überlegung entschloss sich deshalb die DHK, welche in diesem Falle als einzige die rechtliche Möglichkeit besitzt, den Entscheid der Baurekurskommission an das Kantonsgericht weiter zu ziehen. Sie hat einen in Denkmalschutzfragen erfahrenen Anwalt mit dieser Beschwerde betraut. Auch die Frage, ob ein neues unterirdisches Betonvolumen bei der Erstellung und vor allem auf die Dauer eine weitere Gefährdung der bekannt heiklen Bodenverhältnisse des Doms darstelle, muss von kompetenten Geologen untersucht werden. Die oberste richterliche Instanz unseres Kantons wird zu beurteilen haben, ob wegen privaten Interessen alle Schutzmassnahmen, welche für die Erhaltung des bedeutendsten Bau- und Kulturdenkmals unseres Kantons getroffen und bezahlt

wurden, gelockert und rückgängig gemacht werden dürfen.

Schulhaus Grellingen

Klassenumteilungen bei Einführung des neuen Bildungsgesetzes brachten mit sich, dass das grosse Schulhaus im Dorfzentrum, welches aus den Anfangsjahren des 20. Jahrhunderts stammt und vor einigen Jahren unter Schutz gestellt wurde, bald nicht mehr für die Schule benötigt wird und anderweitig genutzt werden muss. (Abb. 25). Im Untergeschoss soll neu ein Raum für Gemeindeversammlungen entstehen, und im Erdgeschoss werden Büros und Schalter für die Gemeindeverwaltung eingebaut. Die ursprüngliche klare Einteilung des Gebäudes mit

durchgehenden Verbindungsgängen mit samt Arkaden und der zentralen Treppe soll beibehalten werden. Schwierigkeiten ergaben sich vor allem wegen des behindertengerechten Zugangs, der einen Lift einbau erfordert. An einem Lokaltermin mit Gemeindevertretern und Architekt und einer Delegation der DHK zeigten sich verschiedene Möglichkeiten. Schliesslich konnten Gemeinde und Planer dafür gewonnen werden, den Lift in einem Mauerkasten hinter der mittleren Arkade einzubauen, so dass er gleichzeitig eine Trennung der beiden Schalter, welche in den zu öffnenden seitlichen Arkaden vorgesehen sind, ermöglicht. Im Dezember hat die Gemeindeversammlung dann die vorgeschlagene neue Nutzung des Schulhauses mit dieser planerischen Lösung gutgeheissen.



Abb. 25: Schulhaus Grellingen.

Schloss Zwingen

Bei den Bauarbeiten konnte die Archäologie wichtige Erkenntnisse zur Schlossgeschichte gewinnen. In der zweiten Etappe des Ausbaus sollen nun das erste Obergeschoss und ein Teil des Erdgeschosses saniert werden. Für dieses wichtige Objekt sind auch Bundesbeiträge beantragt.

Bahnhof Sissach

Schon im Jahresbericht 2002 wurde erwähnt, dass sich Denkmalpflege und DHK intensiv für den Erhalt und die Unterschutzstellung des gesamten Ensembles einsetzen. Im Sommer des Berichtsjahres haben sich nun Planer und SBB auf eine Lösung verständigt. Die historischen Gebäude, welchen sowohl das ISOS (Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz) als auch das SBB-interne Inventar einen hohen Stellenwert zusprechen, bleiben erhalten – ebenso das Perrondach. Kompromisse müssen allerdings eingegangen werden. So wird immer noch nach der bestmöglichen Lösung gesucht für den nördlichen Ausgang der künftigen Unterführung. Sie soll ins Innere des Postgebäudes führen; dafür wird die Öffnung eines Fassadenteils auf der Geleiseseite in Kauf genommen. Die Kommission spricht sich weiterhin gegen einen Abbruch des Güterschuppens aus.

Rössli Hölstein

Nach langer Ungewissheit wurde die Liegenschaft von einer lokalen Investorengruppe übernommen, welche im Parterre und im ersten Obergeschoss wieder einen Gastwirtschaftsbetrieb einrichten und die oberen Stockwerke für Büroräumlichkeiten ausbauen will. Nutzungsplanung, Detailprojektierung und die Renovationsar-

beiten, wo es auch zu unerwarteten Funden wie einem alten Parkettboden kommt, werden von der kantonalen Denkmalpflege begleitet. Eine Lösung für den Schopf ist noch nicht gefunden: Dessen noch vorhandene Mauern wurden jahrelang vernachlässigt und haben sehr gelitten. Nach Ansicht der DHK muss ein Wiederaufbau mit steilem Satteldach auch volumetrisch dem alten Bau entsprechen.

Schloss Burg im Leimental

Diese weithin sichtbare Baugruppe auf einem Felskamm hoch über dem Dorf Burg gehörte vorher zum Kanton Bern und stand nur unter kommunalem Schutz. (Abb. 26) Man weiss wenig über die Geschichte der verschiedenen Bauten; und die Kantonsarchäologie sammelt nun die Informationen, welche sich bei den Abklärungen ergeben. Der private Besitzer möchte mit einem Architekten zusammen das Dachgeschoss des grossen westlichen Baukörpers als Wohnung ausbauen. Für die Belichtung wären grosse Eingriffe nötig, die Giebelmauer und das markante Dach müssten an verschiedenen Stellen geöffnet werden. Auf Anfrage der Gemeinde Burg begleiten Denkmalpflege und ein Mitglied der DHK das Projekt und die Suche nach Lösungen, welche die Substanz und das beeindruckende Bild dieses Schlosses möglichst unversehrt erhalten sollen.

Spitalkapelle Laufen

Eine Stiftung betreut die von Alban Gertsner gestaltete Kapelle St. Josef. Der Stiftungsrat stellte den Antrag, das original erhaltene Bauwerk sei unter kantonalen Schutz zu stellen, was die DHK gerne übernahm. Nebst der Erhaltung von überkommenen Kulturgütern ist ihr wichtig,

dass auch Werke aus unserer eigenen Zeit unverfälscht an spätere Generationen weitergegeben werden.

Seltisberg

Die Gemeinde Seltisberg hatte einen Architekturwettbewerb «Gemeindezentrum» durchgeführt und das städtebaulich interessante Siegerprojekt angekauft. Dieses sah vor, dass je ein gewichtiger Kubus

den Platz vor dem grossen Schulhaus von 1905(?) seitlich begrenzt – einer längs und einer quer angeordnet. Die Gemeinde gelangte an die DHK, weil ihre eigenen zonenrechtlichen Bestimmungen von 1995 der Realisierung dieses Projekts entgegenstanden. So war für die Zone «Öffentliche Werke» innerhalb der «Kernzone» keine Möglichkeit vorgesehen, Bauten zu realisieren mit grösserem Volumen und andern als den streng tradi-



Abb. 26: Schloss Burg, © Buchner Bründler AG, Architekten BSA.

tionellen Formen und Materialien, welche für die ehemaligen Seltisberger Bauernhäuser verbindlich sind. Zudem befindet sich am Rand des heutigen Platzes das ehemalige «Milchhäusli», welches die Gemeinde selber als erhaltenswerte Bausubstanz bezeichnet hatte, das aber nach Ansicht von Kantonaler Denkmalpflege und DHK nicht unbedingt zu schützen ist. Inzwischen haben die Architekten ihr Projekt weiter bearbeitet und sehen nun zonengerechte Steildächer vor, (Abb. 27) während die Fassadengestaltung nach Auffassung der DHK noch weiter bearbeitet werden muss.

Kommissionsausflug nach Lenzburg

Der Aargauer Denkmalpfleger Jürg A. Bossardt, die Denkmalschutzkommision und die Kantonsarchäologin vermittelten uns einen interessanten Eindruck von den Aufgaben, wie sie sich in unserem wesentlich grösseren und äusserst vielseitigen Nachbarkanton stellen. Am Nachmittag lernten wir auf der Bauabteilung der Stadt Lenzburg ein spannendes Projekt kennen: Gewissermassen auf Vorrat war schon vor längerer Zeit eine ganze historische Zeile mitsamt der Stadtmauer abgebrochen worden. Die

dort entstandene unbefriedigende Park- und Parkierlandschaft soll nun von einer Überbauung abgelöst werden, die in ihrer Gestaltung den Abschlusscharakter der seinerzeitigen Stadtmauer aufnimmt

und gleichzeitig nach innen und nach aussen wieder lebt. An dieser Stelle sei unseren Gastgebern nochmals herzlich gedankt für den informativen und sympathischen Tag.



Abb. 27: Seltisberg, Architekturwettbewerb «Gemeindezentrum»,
© Buchner Bründler AG, Architekten BSA/reatostuder

Anmerkungen

- ¹ Siehe oben 1.b., S. 8.
- ² Der Bauherr hat das Baujahr und das Allianzwappen Leuthardt-Herzog über der Eingangstüre anbringen lassen, S. 8.
- ³ Ein Bild aus dem Jahr 1814 von S. Biermann zeigt noch das Satteldach, während ein Bild von Wagner aus dem Jahr 1839 bereits das Mansarddach wiedergibt, S. 8.
- ⁴ Gregor Mahrer und Dr. Christian Heydrich, S. 10.
- ⁵ KDM BL I, S.164, S. 11.
- ⁶ Laut Restaurator Gregor Mahrer waren auch die 1825 erbaute grosse Scheune im Dorf sowie die Mühle neben dem Gärtnerhaus mit einer ähnlichen Malerei versehen, S. 11.
- ⁷ Nutzungskonzept Ermitage Arlesheim, Schlussbericht, G. Hager u.a., 2003, S. 11.
- ⁸ Nutzungskonzept Ermitage, S. 20, 2003, S. 11.
- ⁹ Siehe oben S. 12 mit Anm. 8, S. 13.